



Antrag

der Abgeordneten **Sabine Gross, Holger Gießhammer, Doris Rauscher, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Nicole Bäumler, Christiane Feichtmeier, Ruth Müller, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Frühzeitige, transparente und koordinierte Kommunikationsplanung für die Nutzerinnen und Nutzer der Bahnstrecke München – Rosenheim sicherstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- sich gegenüber der Bundesregierung, der Deutschen Bahn AG sowie den weiteren beteiligten Planungsträgern dafür einzusetzen, dass für die Planung und Umsetzung der Aus- und Neubaumaßnahmen auf der Bahnstrecke München – Rosenheim frühzeitig eine umfassende Kommunikations- und Beteiligungsstrategie entwickelt wird,
- gemeinsam mit allen betroffenen Akteuren bereits in der frühen Planungsphase einen verbindlichen Kommunikationsprozess aufzusetzen, um Bürgerinnen und Bürger, Kommunen sowie betroffene Institutionen rechtzeitig und transparent über Planungsstände, Bauabläufe, verkehrliche Auswirkungen und mögliche Belastungen zu informieren,
- gegenüber den Gemeinden darzulegen, in welchem Umfang die geplante Korridor-sanierung Einfluss auf die Planungen des Nordzulaufs des Brennerbasistunnels haben kann, besonders im Hinblick auf den Lärmschutz entlang der Bestandsstrecke nach Neubaustandard,
- hierzu insbesondere folgende Akteure einzubeziehen:
 - die betroffenen Städte, Gemeinden und Landkreise entlang der Strecke,
 - die Deutsche Bahn AG und ihre Projektgesellschaften,
 - die Autobahn GmbH des Bundes beziehungsweise die zuständigen Autobahndirektionen und Straßenbauasträger,
 - die zuständigen Verkehrsverbände und ÖPNV-Aufgabenträger,
 - die Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern,
 - die Rettungsdienste, Feuerwehren und Katastrophenschutzbehörden,
 - die Schulen, Kindertageseinrichtungen und Bildungseinrichtungen entlang der betroffenen Korridore,
 - Bürgerinitiativen sowie weitere betroffene Interessengruppen.
- dem Landtag über die geplanten Maßnahmen zur Kommunikation und Beteiligung sowie über die vorgesehenen Abstimmungsstrukturen zwischen den beteiligten Akteuren zu berichten.

Begründung:

Die Bahnstrecke München – Rosenheim ist eine der wichtigsten Verkehrsachsen Bayerns. Sie ist von zentraler Bedeutung für den regionalen und überregionalen Personenverkehr, den Güterverkehr sowie für die Anbindung an die europäischen Nord-Süd-Korridore. Die anstehenden Ausbau- und Planungsmaßnahmen werden über viele Jahre hinweg erhebliche Auswirkungen auf die betroffenen Kommunen, die Verkehrsinfrastruktur und die Menschen vor Ort haben. Insbesondere die Frage des Lärmschutzes entlang der Bestandsstrecke beschäftigt die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner bereits jetzt enorm.

Erfahrungen aus vergleichbaren Infrastrukturprojekten zeigen, dass mangelnde oder verspätete Kommunikation zu Verunsicherung, Vertrauensverlust und vermeidbaren Konflikten führt. Eine frühzeitige, transparente und kontinuierliche Information der Öffentlichkeit sowie die Einbindung aller betroffenen Akteure sind daher wesentliche Voraussetzungen für eine erfolgreiche Projektumsetzung.

Besondere Bedeutung kommt dabei der Abstimmung mit weiteren Infrastrukturträgern zu. Insbesondere die zuständigen Straßen- und Autobahnbehörden müssen frühzeitig eingebunden werden, um mögliche Wechselwirkungen zwischen Schienen- und Straßenverkehr sowie notwendige Umleitungs- und Verkehrslenkungskonzepte rechtzeitig planen zu können. Ebenso sind Schulen und andere Bildungseinrichtungen auf verlässliche Informationen angewiesen, um die Sicherheit von Schülerinnen und Schülern sowie die Erreichbarkeit ihrer Standorte gewährleisten zu können.

Die Staatsregierung steht in der Verantwortung, die verschiedenen Akteure frühzeitig an einen Tisch zu bringen und für einen strukturierten Kommunikationsprozess zu sorgen. Ziel muss es sein, Transparenz zu schaffen, Akzeptanz zu fördern und Belastungen für Bürgerinnen und Bürger sowie für die betroffenen Kommunen so gering wie möglich zu halten. Dadurch können Planungssicherheit geschaffen und unnötige Konflikte im weiteren Verfahren vermieden werden.